



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

Gewässerschutz in Bayern gewährleisten – konkrete Maßnahmen bei Planung, Bau, Betrieb von Biogasanlagen und deren Kontrollen sind unerlässlich!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich geeignete und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb von Biogasanlagen in Bayern zu gewährleisten und diesen entsprechend überwachen und kontrollieren zu können, um Beeinträchtigungen der Oberflächenwasserkörper und Schäden an aquatischer Fauna und Flora zu vermeiden.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, den Anlagenbetrieb nach dem Stand der Technik zu gewährleisten und insbesondere bereits genehmigte Anlagen hinsichtlich des Gewässerschutzes zu optimieren (z.B. verpflichtende Nachrüstung von Havariewällen).

Hierzu wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, die Kontrolldichte und -häufigkeit sowie den Vollzug der Kontrollen zu überprüfen und den Landtag über den aktuellen Stand schriftlich zu informieren sowie die Kontrollmechanismen durch unabhängige staatliche Vollzugsbehörden zu stärken.

Begründung:

Laut Aussage des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurden in den Jahren 2004 bis 2013 insgesamt 657 Gewässerverunreinigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen registriert. Hierbei waren 311 Fälle auf bauliche Mängel, 244 Fälle auf betriebliche Mängel und 102 Fälle auf technische Defekte zurückzuführen.

Gerade durch bessere Planung und Bau sowie durch sorgsameren Betrieb wären 578 Fälle, das heißt beinahe 90 Prozent, aller durch Biogasanlagen verursachten Gewässerverschmutzungen vermeidbar gewesen! Beispielsweise wäre es in diesem Zusammenhang notwendig, den praxistauglichen Betrieb bereits genehmigter Altanlagen in Bezug auf den Gewässerschutz sicherzustellen und Havariewälle als zusätzliche verpflichtende Sicherheitsmaßnahme für einen verantwortungsvollen Betrieb der Anlage vorzuschreiben. Die bisher ergriffenen Maßnahmen scheinen ungeeignet und die genannten Zahlen offenbaren, dass das System der eigenverantwortlichen Selbstkontrollen der Anlagenbetreiber offensichtlich nicht ausreicht, um das Risiko der Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen auf ein unvermeidbares Minimum zu reduzieren.

Aus diesem Grund muss die Staatsregierung dringend nachbessern und endlich wirksame Maßnahmen ergreifen, welche weitere Verschmutzungen der heimischen Gewässer verhindern! Dies soll u.a. über eine Verstärkung der Überwachung und Kontrollen durch staatliche Vollzugsbehörden gewährleistet werden.